

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2021

Nr. 2021/1279

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2021

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte im 2. Halbjahr 2021
Ort	Restaurant Chutz Solothurn
Datum	31.10.2021 bis 30.01.2022 (4 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 12'780.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'845.00

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009505
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn